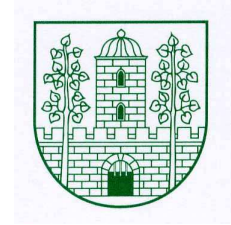


Stadt Finsterwalde NL.

Schloßstraße 7/8
03238 Finsterwalde



Niederschrift zur 8. Sitzung des Ausschusses Wirtschaft Umwelt Bauen

öffentlicher Teil

Sitzungstermin: **Dienstag, den 09.02.2010**

Sitzungsbeginn: **17:00 Uhr**

Sitzungsende: **17:50 Uhr**

Ort, Raum: **Finsterwalde, Schloßstraße 7/8, Stadtverordnetensitzungssaal**

Anwesend sind:

Vorsitzender

Freundenberg, Thomas CDU

Mitglieder

Boche, Toni CDU
Fröschke, Manfred BfF
Gleitsmann, Eckhard DIE LINKE.
Krengel, Karlheinz SPD
Wildau, Olaf FDP
Wunderlich, Dieter DIE LINKE.

Sachkundige Einwohner

Boge-Lehmann, Jana CDU
Hensel, Torsten BfF ab 17:20 Uhr
Katschner, Siegfried DIE LINKE.
Klaue, Thomas FDP
Radlach, Arne SPD
Sanders, Mario DIE LINKE. ab 17:35 Uhr

Bürgermeister

Gampe, Jörg BM

Fachbereichsleiter

Simler, Solveig FB 1 bis 17:45 Uhr
Zimmermann, Frank FB 3

Abgeordnete

Elmer, Hannelore SPD
Haferland, Günther BfF

Abwesend sind:

Sachkundige Einwohner

Scholz, Norbert CDU unentschuldigt

Geänderte Tagesordnung:

- TOP 1** Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung
- TOP 2** Protokollbestätigung
- TOP 3** Feststellung der Tagesordnung
- TOP 4** Aufstellungsbeschluss für den vorhabenbezogenen B-Plan "Käthe-Kollwitz-Straße - Wohnhaus Sauerbaum" der Stadt Finsterwalde
Vorlage: BV-2010-004
- TOP 5** Abwägung zum Bebauungsplanverfahren "Viktoria"
Vorlage: BV-2010-006
- TOP 6** Bebauungsplan "Viktoria" - Satzungsbeschluss
Vorlage: BV-2010-008
- TOP 7** Bebauungsplan 2. Änderung "Drößiger Straße" - Satzungsbeschluss
Vorlage: BV-2010-009
- TOP 8** Straßenbauvorhaben im Rahmen des Förderprogramms "Aktive Stadtzentren"
Vorlage: BV-2010-011
- TOP 9** Satzung über die Erhebung von Beiträgen für straßenbauliche Maßnahmen in der Stadt Finsterwalde (Straßenbaubeitragssatzung)
Vorlage: BV-2010-015
- TOP 10** Einzelsatzung zur rückwirkenden Regelung des Beitragssatzes für die Erhebung von Beiträgen für die straßenbauliche Maßnahme in der Stadt Finsterwalde - Stichstraße Tuchmacherstraße
Vorlage: BV-2010-016
- TOP 11** Anfragen der Ausschussmitglieder

Protokoll:

- TOP 1** **Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung durch den Vorsitzenden Herr Freudenberg.**

- TOP 2** **Protokollbestätigung**

Protokoll

Die zugesagte Antwort zum letzten TOP der Sitzung Nr. 7 hat Herr Kregel erhalten. Das Protokoll Nr. 7 wird ohne Einwände mit 7 Ja-Stimmen einstimmig bestätigt.

- TOP 3** **Feststellung der Tagesordnung**

Protokoll

Mit Schreiben vom 29. Januar gab es den Hinweis der Kommunalaufsicht, dass die Amtsblätter der Stadt Finsterwalde Nr. 14 und Nr. 1 nicht fristgerecht zugestellt wurden und somit die Offenlage zum Solarpark wiederholt werden muss.

Aus diesem Grund zieht Herr Gampe die TOP 4 bis 8 (BV-2004-085-1, 2010-001, -002, -003, -017) sowie TOP 13 (BV-2010-018) zurück, die folgenden TOP rücken entsprechend auf. Der geänderten Tagesordnung wird zugestimmt.

**TOP 4 Aufstellungsbeschluss für den vorhabenbezogenen B-Plan "Käthe-Kollwitz-Straße
- Wohnhaus Sauerbaum" der Stadt Finsterwalde
Vorlage: BV-2010-004**

Beschluss

1. Für das im anliegenden Lageplan (Anlage 1) vom 10.03.2010 dargestellte Gebiet wird ein Vorhabenbezogener Bebauungsplan aufgestellt. Mit dem Vorhabenbezogenen Bebauungsplan werden die folgenden allgemeinen Planungsziele angestrebt:
Schaffung von Baurecht für die Errichtung eines Wohnhauses inklusive der erforderlichen Nebenanlagen.
2. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, den vorhabenbezogenen Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB (Bebauungsplan der Innenentwicklung) aufzustellen.
3. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zumachen.

Abstimmungsergebnis:

Anw.: 7 Ja: 7 Nein: 0 Enth.: 0

Protokoll

Auf die Frage, ob es nicht besser sei, die gesamte Käthe-Kollwitz-Straße einzubeziehen erklärt Herr Zimmermann, dass die gesamte Straße im FNP nicht als Wohnbebauung ausgewiesen ist und dem Antragsteller nicht auferlegt werden kann, andere Flächen einzubeziehen.

**TOP 5 Abwägung zum Bebauungsplanverfahren "Viktoria"
Vorlage: BV-2010-006**

Beschluss

Die Stadtverordnetenversammlung wägt die in der Anlage aufgeführten Stellungnahmen aus der Beteiligung der Behörden, sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit aufgrund des § 1 Abs. 7 Baugesetzbuch zum Bebauungsplanentwurf „Viktoria“ ab und bestätigt diese als Beschluss (Einzelbeschlüsse).
Die Verwaltung wird beauftragt sicherzustellen, dass die Abwägung in den Entwurf des Bebauungsplanes eingearbeitet wird.

Abstimmungsergebnis:

Anw.: 7 Ja: 7 Nein: 0 Enth.: 0

**TOP 6 Bebauungsplan "Viktoria" - Satzungsbeschluss
Vorlage: BV-2010-008**

Beschluss

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt aufgrund des § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 24. Dezember 2008 (BGBl. I S. 3018), i. V. m. der Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.01.1990 (BGBl. I S. 132), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22.04.1993 (BGBl. I S. 466); der Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts (Planzeichenverordnung 1990 - PlanzV 90) vom 18. Dezember 1990 (BGBl. I S. 58) und der Brandenburgischen Bauordnung (BbgBO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. September 2008 (GVBl. I/08 S. 226), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 27.05.2009 (GVBl. I/09 S. 166, 174) den Bebauungsplan "Viktoria" als Satzung. Die Begründung zum Bebauungsplan wird gebilligt.

Abstimmungsergebnis:

Anw.: 7 Ja: 7 Nein: 0 Enth.: 0

TOP 7 Bebauungsplan 2. Änderung "Drößiger Straße" - Satzungsbeschluss
Vorlage: BV-2010-009**Beschluss**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt aufgrund des § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 24. Dezember 2008 (BGBl. I S. 3018), i. V. m. der Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.01.1990 (BGBl. I S. 132, zuletzt geändert durch Gesetz vom 22.04.1993 (BGBl. I S. 466); der Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts (Planzeichenverordnung 1990 - PlanzV 90) vom 18. Dezember 1990 (BGBl. I S. 58) und der Brandenburgischen Bauordnung (BbgBO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. September 2008 (GVBl. I/08 S. 226), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 27.05.2009 (GVBl. I/09 S. 166, 174) den Bebauungsplan 2. Änderung "Drößiger Straße" als Satzung. Die Begründung zur Bebauungsplanänderung wird gebilligt.

Abstimmungsergebnis:**Anw.: 7 Ja: 7 Nein: 0 Enth.: 0****TOP 8 Straßenbauvorhaben im Rahmen des Förderprogramms "Aktive Stadtzentren"**
Vorlage: BV-2010-011**Beschluss**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt im Zuge des Förderprogramms „Aktive Stadtzentren“ die Karl-Marx-Straße, die Friedrich-Engels-Straße, die August-Bebel-Straße, die Schulstraße und die Friedenstraße (von Berliner Straße bis Johannes-Knoche-Straße) zu erneuern.

Die Verwaltung wird beauftragt, diese Bauvorhaben in Abhängigkeit der Haushaltsmöglichkeiten und den Fördermittelzusagen vorzubereiten und zu realisieren.

Die Anlieger sind auf der Grundlage der Vorplanung anzuhören. Die Ausführungsplanungen sind einzeln durch die Stadtverordnetenversammlung zu bestätigen, bevor mit der Realisierung der Projekte begonnen wird.

Abstimmungsergebnis:**Anw.: 7 Ja: 3 Nein: 2 Enth.: 2****Protokoll**

Auf Nachfrage wird Herr Zimmermann noch Auskunft zur Definition der August-Bebel-Straße (Anliegerstraße/Haupterschließungsstraße) geben.

Zum Beitragsrecht gibt es ein Urteil, dass jede Fraktion in Kopie erhält. Im KAG sind die Beiträge festgelegt (in den Bundesländern unterschiedlich); wir richten uns nach dem Verwaltungsgericht Cottbus. Es gibt einen Spielraum, der aber begrenzt ist, so Frau Simler.

TOP 9 Satzung über die Erhebung von Beiträgen für straßenbauliche Maßnahmen in der Stadt Finsterwalde (Straßenbaubeitragsatzung)
Vorlage: BV-2010-015**Beschluss**

Aufgrund der §§ 3 und 28 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I/07 S. 286), geändert durch Artikel 15 des Gesetzes vom 23. September 2008 (GVBl. I/08 S. 202, 207) sowie der §§ 1, 2, 8 und 12 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. März 2004 (GVBl. I/04 S. 174), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 27. Mai 2009 (GVBl. I/09 S. 160) beschließt die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Finsterwalde in ihrer Sitzung die Satzung über die Erhebung von Beiträgen für straßenbauliche Maßnahmen in der Stadt Finsterwalde (Straßenbaubeitragsatzung) laut Anlage 1.

Abstimmungsergebnis:**Anw.: 7 Ja: 0 Nein: 6 Enth.: 1****Protokoll**

Lt. KAG Brandenburg ist die Stadt verpflichtet, Beiträge zu erheben, wenn Kosten anfallen. Auf die Frage nach der Rückwirkung zum 01.02.2004 erklärt Frau Simler, dass das KAG zu diesem Zeitpunkt geändert wurde, alles davor musste in Einzelsatzungen geregelt werden. Zur Bemessungsgrenze sind im § 7 unterschiedliche Abstufungen festgelegt, dazu gibt es Urteile.

Herr Gleitsmann gibt den Hinweis, die gesetzliche Grundlage im Stadtanzeiger zu erläutern.

TOP 10 Einzelsatzung zur rückwirkenden Regelung des Beitragssatzes für die Erhebung von Beiträgen für die straßenbauliche Maßnahme in der Stadt Finsterwalde - Stichstraße Tuchmacherstraße**Vorlage: BV-2010-016****Beschluss**

Aufgrund der §§ 3 und 28 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I/07 S. 286), geändert durch Artikel 15 des Gesetzes vom 23. September 2008 (GVBl. I/08 S. 202, 207) sowie der §§ 1, 2, 8 und 12 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Juni 1999 (GVBl. I/99 S. 231) beschließt die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Finsterwalde in ihrer Sitzung die Einzelsatzung zur rückwirkenden Regelung des Beitragssatzes für die Erhebung von Beiträgen für die straßenbauliche Maßnahme in der Stadt Finsterwalde - Stichstraße Tuchmacherstraße – laut Anlage 1 und nimmt die der Beitragssatzregelung zugrunde liegende Kalkulation zustimmend zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis:**Anw.: 7 Ja: 2 Nein: 3 Enth.: 2**

Der neu benannte sachkundige Einwohner Herr Mario Sanders wird von Herrn Freudenberg verpflichtet.

TOP 11 Anfragen der Ausschussmitglieder**Protokoll**

Herr Gleitsmann führt aus, dass in Bezug auf den Winterdienst die Großvermieter in die Pflicht genommen werden sollten, was bisher versäumt wurde. Schwerpunktstellen sollten unbedingt beräumt werden.

Finsterwalde, 23.02.2010

Schindler
ProtokollantFreudenberg
Ausschussvorsitzender